



XVIII. Alpenkonferenz

22. Januar 2025, Brdo pri Kranju (SI)

Beschlussprotokoll

TOP 1 Annahme der Tagesordnung

Die Alpenkonferenz genehmigt die Tagesordnung.

TOP 2 Beschlussfassung über die Befugnisse

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die Vertreter/-innen der Vertragsparteien mit den gehörigen Vollmachten ausgestattet sind.

TOP 3 Zulassung der Beobachter

Die Alpenkonferenz stellt fest, dass die anwesenden Organisationen als Beobachter zugelassen sind.

TOP 4 Stand der Ratifikation der Protokolle

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des Verwahrers zur Kenntnis.

A-Punkte der Tagesordnung (Punkte ohne Aussprache)**TOP A1 Aktivitäten des Ständigen Ausschusses und seines Vorsitzes
2023-2024**

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht des slowenischen Vorsitzes¹ zur Kenntnis und dankt dem Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses und seinem Team für die geleistete Arbeit.

TOP A2 Aktivitäten des Überprüfungsausschusses 2023-2024

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht des Vorsitzes des Überprüfungsausschusses² zur Kenntnis;
2. genehmigt den Abschlussbericht über das ordentliche Überprüfungsverfahren zur Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ in der Anlage 3³ und lädt die Vertragsparteien ein, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen zu erfüllen.

**TOP A3 Aktivitäten 2023-2024 und künftige Mandate 2025-2026 der
thematischen Arbeitsgremien**

Die Alpenkonferenz

1. nimmt die Berichte der Thematischen Arbeitsgremien über ihre Tätigkeit im Zeitraum 2023–2024 zur Kenntnis, dankt ihren Vorsitzenden und Mitgliedern für die bei der Ausführung ihrer Mandate geleistete Arbeit und billigt die Ergebnisse in den Anlagen 4 bis 13;⁴

¹ Siehe Anlage 1 – Dokument ACXVIII/A1.

² Siehe Anlage 2 – Dokument ACXVIII/A2/1.

³ Siehe Anlage 3 – Dokument ACXVIII/A2/2.

⁴ Siehe Anlage 4 bis 13 – Dokumente ACXVIII/A3/1 bis ACXVIII/A3/10.

2. dankt den Vorsitzenden und Mitgliedern der Thematischen Arbeitsgremien sowie dem Ständigen Sekretariat für die Ausarbeitung der Mandatsvorschläge für den Zeitraum 2025-2026;
3. genehmigt die Mandate der Thematischen Arbeitsgremien für den Zeitraum 2025-2026 in der Anlage 14⁵ und ersucht die Thematischen Arbeitsgremien, die vorgesehenen Arbeiten durchzuführen und der XIX. Alpenkonferenz Bericht zu erstatten.

TOP A4 Ständiges Sekretariat

TOP A4a Aktivitäten des Ständigen Sekretariats 2023-2024

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht⁶ des Ständigen Sekretariats zur Kenntnis und dankt ihm für die geleistete Arbeit;
2. ersucht die Vertragsparteien und Beobachter, die vom Ständigen Sekretariat durchgeführten Kooperationsprojekte zu unterstützen und zu fördern.

TOP A4b Verlängerung der Amtszeit der Generalsekretärin

Die Alpenkonferenz,

in der Erwägung, dass es notwendig ist, einen kontinuierlichen Betrieb des Ständigen Sekretariats in Zeiten wechselnder Vorsitze zu gewährleisten,

davon ausgehend, dass der vorliegende Beschluss als einmalige Abweichung von der bestehenden Regelung (Beschluss ACXVII/A4b/3, Anhang II) zu betrachten ist, welche auch für künftige Fälle gilt,

⁵ Siehe Anlage 14 – Dokument ACXVIII/A3/11.

⁶ Siehe Anlage 15 - Dokument ACXVIII/A4a/1 und Anlage 16 – Dokument ACXVIII/A4a/2.

1. verlängert das Mandat der derzeitigen Generalsekretärin um weitere drei Jahre bis Juli 2028⁷;
2. ersucht die Generalsekretärin, die Ausschreibung für den/die neue/n stellvertretende/n Generalsekretär/-in so bald wie möglich, frühestens jedoch im Frühjahr 2025, zu veröffentlichen.

TOP A4c Änderung der Personalordnung des Ständigen Sekretariats

Die Alpenkonferenz nimmt den Bericht⁸ des Ständigen Sekretariats zur Kenntnis und genehmigt die vorgeschlagene Änderung der Personalordnung des Ständigen Sekretariats wie in der Anlage 19⁹ dargestellt.

TOP A5 Elfter Alpenzustandsbericht über Alpengletscher, Permafrost und den Wasserkreislauf

Die Alpenkonferenz

1. beschließt „Alpengletscher, Permafrost und Wasserkreislauf“ als Thema des Elften Alpenzustandsberichts, um das Bewusstsein für die entscheidende Rolle von Gletschern, Schnee und Eis für das Klimasystem, den Permafrost, den Wasserkreislauf und die Biodiversität in den Alpen zu stärken, den Austausch von Wissen und bewährten Praktiken zum Schutz der Gletscher und zu Anpassungsstrategien zu fördern, im Sinne der von der UN-Generalversammlung im Dezember 2022 verabschiedeten Resolution A/RES/77/158, mit der das Jahr 2025 zum Internationalen Jahr zum Schutz der Gletscher und der 21. März jedes Jahres zum Welttag der Gletscher erklärt wurde;
2. setzt eine Ad-hoc Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Italiens zur Ausarbeitung des Elften Alpenzustandsberichts ein, genehmigt deren Mandat in der Anlage 20¹⁰ und ersucht

⁷ Siehe Anlage 17 – Dokument ACXVIII/A4b.

⁸ Siehe Anlage 18 – Dokument ACXVIII/A4c/1.

⁹ Siehe Anlage 19 – Dokument ACXVIII/A4c/2.

¹⁰ Siehe Anlage 20 – Dokument ACXVIII/A5.

diese Ad-hoc Arbeitsgruppe, den Bericht rechtzeitig zur Annahme durch die XIX. Alpenkonferenz vorzulegen;

3. ersucht die Vertragsparteien und Beobachter, bis zum 21. Februar 2025 Fachleute für die Ad-hoc Arbeitsgruppe zur Erstellung des Elften Alpenzustandsberichts zu benennen.

TOP A6 Ergebnisse des Energy Expert Forums

In Anerkennung der Verpflichtungen aus der Rahmenkonvention und den Protokollen „Energie“, „Naturschutz und Landschaftspflege“ und „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ sowie der gemeinsam erarbeiteten Deklaration zur integrierten und nachhaltigen Wasserwirtschaft in den Alpen, lädt die Alpenkonferenz die Vertragsparteien und Beobachter ein, den grenzüberschreitenden Dialog zur gemeinsamen Bewältigung der Energiefragen unter Beachtung der ökologischen Grenzen im Alpenraum in geeigneter Weise weiterzuführen.

B-Punkte der Tagesordnung (Punkte mit Aussprache)

TOP B1 Zehnter Alpenzustandsbericht zur Lebensqualität in den Alpen

Die Alpenkonferenz

1. dankt dem Vorsitzenden der Ad-hoc Arbeitsgruppe, den Mitgliedern der Ad-hoc Arbeitsgruppe, den Verfasserinnen und Verfassern sowie dem Ständigen Sekretariat für die gute Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung des zehnten Alpenzustandsberichts und für seine rechtzeitige Fertigstellung;
2. nimmt die Endfassung des zehnten Alpenzustandsberichts in der Anlage 21¹¹ an;
3. begrüßt die im zehnten Alpenzustandsbericht enthaltenen Empfehlungen und ersucht die Vertragsparteien, die Beobachter und die Thematischen Arbeitsgremien, diese bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen und entsprechende Folgeaktivitäten zu ergreifen;

¹¹ Siehe Anlage 21 – Dokument ACXVIII/B1.

4. ersucht die Vertragsparteien, die Beobachter und das Ständige Sekretariat, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel zur Verbreitung des zehnten Alpenzustandsberichts und seiner Ergebnisse beizutragen.

TOP B2 Empfehlungen zur Bildung im Bereich Klimawandel in den Alpen

Die Alpenkonferenz

1. nimmt die Empfehlungen zur Bildung im Bereich Klimawandel in den Alpen in der Anlage 22¹² an¹³;
2. ersucht die Vertragsparteien, die Beobachter und das Ständige Sekretariat, nach Maßgabe ihrer Kompetenzen und verfügbaren Mittel zur Verbreitung und Umsetzung der Empfehlungen beizutragen.

TOP B3 Policy Brief zur Biodiversität in den Alpen

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Policy Brief zur Biodiversität in den Alpen in der Anlage 23¹⁴;
2. bittet den Alpen Biodiversitätsbeirat, die Empfehlungen des Policy Briefs bei der Ausarbeitung des Aktionsplans für die Biodiversität in den Alpen so weit wie möglich umzusetzen.

¹² Siehe Anlage 22 - Dokument ACXVIII/B2.

¹³ Angesichts der Kompetenzverteilung in der Schweiz zwischen Bund und Kantonen, wonach das Bildungswesen in die Zuständigkeit der Kantone fällt, enthält sich die Schweiz dieses Beschlusses, um die Autonomie der Kantone zu respektieren.

¹⁴ Siehe Anlage 23 - Dokument ACXVIII/B3.

TOP B4 Politische Debatte: Wie können wir verhindern, dass Naturkatastrophen die Lebensqualität in den Alpen beeinträchtigen?

Die Alpenkonferenz ersucht die Vertragsparteien und Beobachter, ihren Austausch fortzusetzen und ihre Zusammenarbeit zu diesem Thema zu verstärken.

TOP B5 Beschlussfassung über den künftigen Vorsitz und Vorstellung des Vorsitzprogramms bis zur XIX. Tagung der Alpenkonferenz

Die Alpenkonferenz

1. nimmt den Bericht¹⁵ des künftigen italienischen Vorsitzes zur Kenntnis und dankt ihm für die Ausarbeitung seines Programms¹⁶;

2. ersucht die Vertragsparteien und Beobachter, das Programm des italienischen Vorsitzes aktiv zu unterstützen und sich an den geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen zu beteiligen.

TOP 5 Verschiedenes

Die Generalsekretärin bedankt sich bei den Vertragsparteien für die Verlängerung ihres Mandats zur Leitung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention. Zudem würdigt sie die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem slowenischen Vorsitz und seinem Team in den vergangenen zwei Jahren und blickt zuversichtlich auf eine ebenso konstruktive Kooperation mit dem kommenden italienischen Vorsitz und dessen Team. Ebenso dankt sie dem Team des Ständigen Sekretariats für dessen engagierte Arbeit. Abschließend ersucht sie um die fortwährende Unterstützung der Vertragsparteien und Beobachter, um den bisherigen Erfolg gemeinsam fortzuführen.

Die italienische Delegation bedankt sich bei der Generalsekretärin, dem Ständigen Sekretariat und den Übersetzer*innen für die Unterstützung bei der Vorbereitung des italienischen Vorsitzprogramms.

¹⁵ Siehe Anlage 24 - Dokument ACXVIII/B5/1.

¹⁶ Siehe Anlage 25 – Dokument ACXVIII/B5/2.

TOP 6

Genehmigung des Beschlussprotokolls

Die Alpenkonferenz genehmigt dieses Beschlussprotokoll. Ein gemäß Art. 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Alpenkonferenz ergänztes Beschlussprotokoll wird bei der 81. Sitzung des Ständigen Ausschusses zur Genehmigung vorgelegt.